



Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 15.10.2020 erlassen die Stadtwerke Wolfratshausen nach Art. 89 Abs. 2 GO i.V.m. § 2 Abs.8 Satz 2 der Unternehmensatzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Wolfratshausen vom 03.01.2011 und der Satzung zur Übertragung des Anschluss- und Benutzungszwanges zugunsten des Kommunalunternehmens Stadtwerke Wolfratshausen vom 20.10.1999 zum 01.01.2021 folgende Änderungssatzungen:

#### **4. Änderungssatzung**

für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 02.11.2000 zuletzt geändert am 04.12.2012

##### § 1

§ 10 Abs. 3 wird gestrichen. § 10 Abs. 3 wird neu gefasst:  
Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021 1,60 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

##### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

#### **4. Änderungssatzung**

für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 02.11.2000 zuletzt geändert am 04.12.2012

##### § 1

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen. Satz 2 wird neu gefasst: Die Gebühr beträgt ab 01.01.2021 3,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

##### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Wolfratshausen, den 30.10.2020

Fritz  
Vorstand